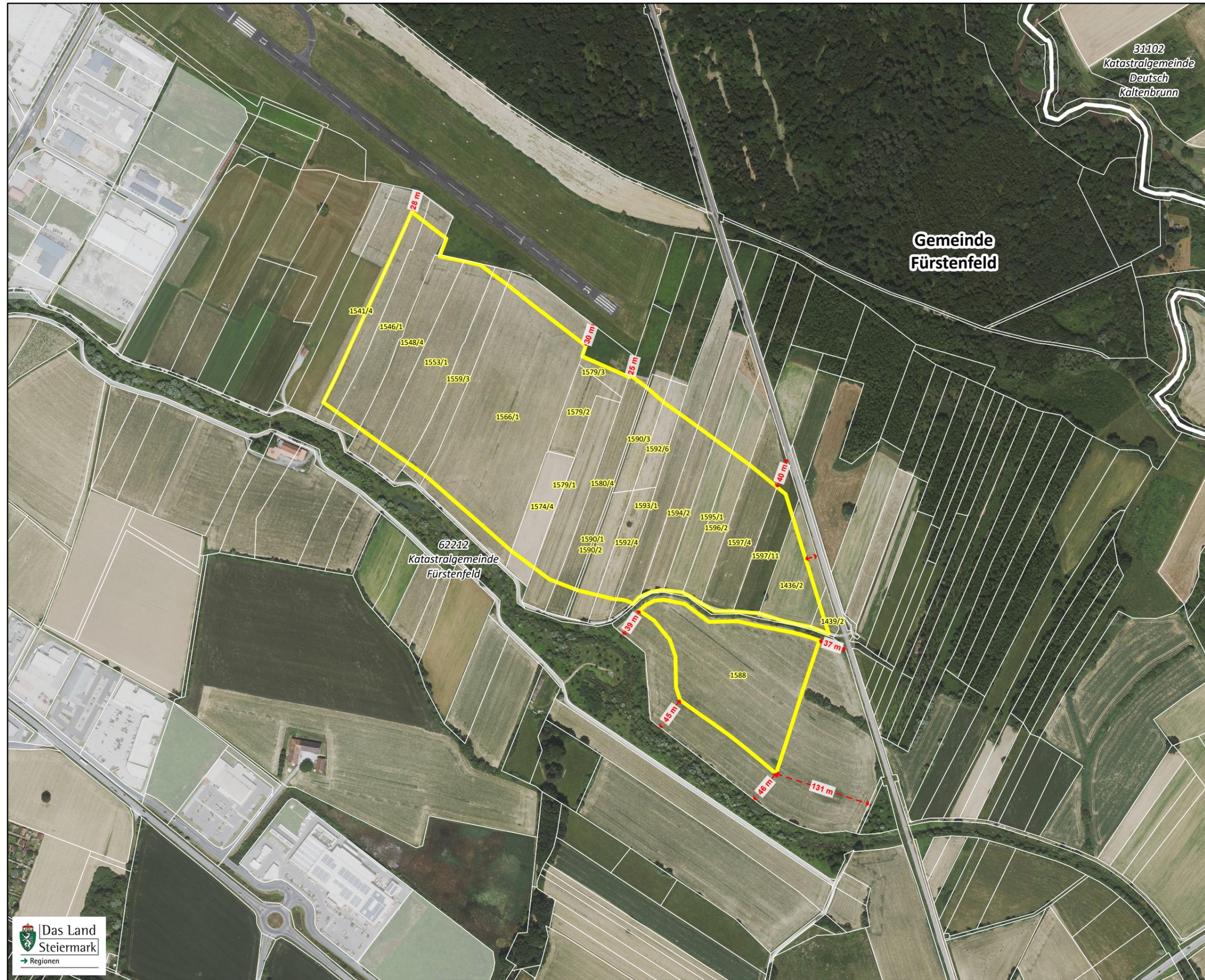


Standortgemeinde(n):
Fürstenfeld



Spezifische Gestaltungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 4)

Mögliche Blendwirkungen auf den Flugplatz Fürstenfeld sind im Rahmen einer detaillierten gutachterlichen Beurteilung zu ermitteln und sind im Anlassfall zur Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorgaben entsprechende Anpassungen in der Projektplanung (z.B. Änderung der Ausrichtung und/oder Neigung der Module) vorzunehmen.

Ergänzende Erläuterung zur Abgrenzung der Vorrangzone:

Die südliche Abgrenzung der Vorrangzone erfolgt entlang eines Pufferbereichs zum Bachlauf des Hühnerbaches.

